

# Schulnachrichten

von

Jahre 1848 bis Jahre 1849.

## A. Allgemeine Lehrverfassung.

### Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Professor Dr. Kampe.

#### 1. Sprachunterricht.

latein. Cic. de oratore lib. II. und III. 2 St. Aufsätze, Exercitien und Extemporalien 2 St., der Director. Horat. Od. lib. I. — III. mit Auswahl, 2 St., Collaborator Lenhoff und Dr. Kämpf, zusammen 8 St. wöchentlich.

Griechisch. Sophoc. Aias und Antig. 2 St., der Director. Dem. orat. Philippicae mit Auswahl und Lysias 3 St. Exercitien und Extemporalien. 1 St. Hom. Ilias XIX. — XXIV. und I. — VI. als Privatlecture, Prof. Kampe. 6 St. wöchentlich.

Deutsch. Deutsche Litteraturgeschichte. Abhandlungen. Prof. Kampe. 2 St. wöchentlich.

Hebräisch. Syntax nach Gesenius, verbunden mit schriftlichen Übungen nach Brückner. Das Buch der Richter und der poetische Theil des Lesebuchs von Gesenius. Prof. Königer. 2 St. wöchentlich.

Französisch. Ideler und Nolte, Th. 3., 1 St. Exercitien und Extemporalien, 1 St. Prof. Kampe. 2 St. wöchentlich.

#### 2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Im Sommer: Christliche Glaubenslehre. Im Winter: Biblische Theologie des Alten Testaments, der Director. 2 St. wöchentlich.



Mathematik. Im Sommer: Lehre von den Progressionen, Reihen und figurirten Zahlen mit darauf bezüglichen Aufgaben, 2 St. Geometrische Darstellung der Kegelschnitte, 2 St. Im Winter: Die syntaktischen Operationen nebst dahin einschlagenden Aufgaben, 2 St. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Analytische Darstellung der Kegelschnitte, 2 St. Prof. Königer. 4 St. wöchentlich.

Physik. Die Lehre von den Naturkräften. Die Anfangsgründe der chemischen Naturlehre. Prof. Königer. 2 St. wöchentlich.

Geschichte. Geschichte des Mittelalters. Prof. Kampe. 2 St. wöchentlich.

Philosophie. Elementa logices Aristotelicae und Plato's Symposium. Der Director. 2 St. wöchentlich.

## Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Professor Königer.

### 1. Sprachunterricht.

latein. Cie. in Catilin. I. — IV., Cic. pro Roscio Amerino, 3 St. Livius XXI. und XXII., 2 St. Virgil III. und IV., 1 St. Exercitien und Extemporalien 4 St. Prof. Kampe und Dr. Kämpf. 10 St. wöchentlich.

Griechisch. Homer. Odyss. XIX. — XXIV. und I. — VI., 3 St. Syntax, Exercitien und Extemporalien, 2 St. Prof. Kampe und Dr. Kämpf. Xen. Cyrop. II. und Mem. lib. I., 2 St. Schulamts-Candidat Dr. Jahn und Dr. Kämpf. 7 St. wöchentlich.

Deutsch. Uebersicht der neueren deutschen Litteratur. Prof. Kampe, 2 St. Beitung der Goethe'schen Iphigenia, 2 St. Deutsche Aufsätze, 2 St. wöchentlich. Prof. Königer.

Hebräisch. Grammatik und Anleitung zum Uebersetzen, nach den Lehrbüchern von Gesenius. Prof. Königer. 2 St. wöchentlich.

Französisch. Voltaire Charles XII., liv. III. und IV., 1 St. Grammatik und Exercitien nach Hirzel, 1 St. Prof. Königer und Dr. Kämpf. 2 St. wöchentlich.

### 2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Glaubenslehre und Einleitung in die Bücher des Alten Testaments. Prof. Königer. 2 St. wöchentlich.

Mathematik. Im Sommer: Lehre von den Potenzen, Wurzelgrößen und Logarithmen weiter ausgeführt, 2 St. Die regelmäßigen Polygone und die Kreisrechnung, 2 St. Im Winter: Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen incl., 2 St. Ebene Trigonometrie, 2 St. Prof. Königer. 4 St. wöchentlich.

Geschichte. Römische und Griechische Geschichte. Prof. Kampe. 3 St. wöchentlich.

## Tertia.

Ordinarius: Collaborator Lenhoff.

### 1. Sprachunterricht.

latein. Caesar de bello Gallico, lib. VII. und de bello civili, lib. I., 3 St. Grammatik und Exercitien 4 St. Collaborator Lenhoff. Cornelius Nepos und Extemporalien Dr. Jahn und von Neujahr ab Dr. Kämpf.

Griechisch. Einprägung des etymologischen Theils von Buttman's Schulgrammatik bis zu den Verb. irreg. incl., verbunden mit Exercitien, 4 St. Xen. Anab. lib. IV. und Jacobs' Lesebuch Th. 1. 2 St. Lehrer Lenhoff. 6 St. wöchentlich.

Deutsch. Lesen und Memoriren ausgewählter Stellen aus Schulz Berl. Lesebuch. Th. 2. Deutsche Aufsätze. Im Sommer Lehrer Lenhoff, im Winter Dr. Jahn. 2 St. wöchentlich.

Französisch. Numa Pompilius, liv. IX. und X., 1 St. Grammatik und Exercitien nach Hirzel, 1 St. Lehrer Hoffmann. 2 St. wöchentlich.

### 2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Lestung der Apostelgeschichte. Erklärung der Evangelien. Der Director. 2 St. wöchentlich.

Mathematik. Im Sommer: Anfangsgründe der Planimetrie bis zur Berechnung des Kreises. Im Winter: Lehre von den Potenzen und Wurzelgrößen, und die Anfangsgründe der Algebra. Prof. Königer. 3 St. wöchentlich.

Physik. Im Sommer: die Lehre von der Wärme, der Electricität und dem Licht. Im Winter: Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Lehrer Hoffmann. 2 St. wöchentlich.

Geschichte und Geographie. Im Sommer: Geographie von Asien, Geschichte der asiatischen Staaten und Griechenlands. Dr. Jahn. Im Winter: Geschichte des Mittelalters nach Haacke's Leitfaden. Geographie der drei südlichen Halbinseln Europas. Dr. Jahn und Prof. Kämpe. 3 St. wöchentlich.

## Quarta.

Ordinarius: Lehrer Hoffmann.

### 1. Sprachunterricht.

latein. Cornelius Nepos: Cimon, Lysander, Thrasybul, Alcibiades, Conon, Iphicrates. 4 St. Lehrer Hoffmann. Grammatik und Exercitien, 4 St. Derselbe.

Griechisch. Einübung des etymologischen Theils von Buttman's Schulgrammatik bis zu den Verb. contr. incl. Übersetzungen aus Jacobs' Lesebuch. Im Sommer Lehrer Lenhoff, im Winter Dr. Jahn und Lehrer Lenhoff. 4 St. wöchentlich.

Deutsch. Lesen und Memoriren ausgewählter Stellen nach Schulz Berl. Lesebuch, Th. 2. Deutsche Aufsätze. 3 St. wöchentlich. Lehrer Hoffmann.

Französisch. Anfangsgründe der Grammatik nach Hirzel. Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche nach Fränkel. Lehrer Hoffmann. 2 St. wöchentlich.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Lesung der vier Evangelien. Luther's kleiner Katechismus. Oberlehrer Krause. 2 St. wöchentlich.

Mathematik. Elemente der Geometrie und Arithmetik. 2 St. Die zusammengesetzten Proportionsrechnungen. 1 St. Lehrer Hoffmann. 3 St. wöchentlich.

Geschichte und Geographie. Geschichte und Geographie Deutschlands und Preußens. Oberlehrer Krause. 3 St. wöchentlich.

Naturbeschreibung. Botanik und Zoologie, mit besonderer Berücksichtigung der Species. Lehrer Lehmann. 2 St. wöchentlich.

3. Technische Fertigkeiten.

Schreiben nach Vorschriften von Henning und Hornung. Lehrer Brink. 1 St. wöchentlich.

**Quinta.**

Ordinarius: Lehrer Lehmann.

1. Sprachunterricht.

latein. Einprägung der Formenlehre und allgemeiner syntaktischer Regeln. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. Loci memoriales von Ruthardt. Lehrer Lehmann. 10 St. wöchentlich.

Deutsch. Declamationsübungen und Anfertigung deutscher Aussäye nach vorgelesenen Erzählungen. Leseübungen nach Schulz Berl. Lesebuch. Th. 2. Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction, Orthographie, Grammatik und Ausdruck. Lehrer Lehmann. 4 St. wöchentlich.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Erklärung einzelner Theile der Bibel mit Rücksicht auf Glaubens- und Sittenlehre. Erklärung des Katechismus. Erlernung von Bibelsprüchen. Lehrer Lehmann. 2 St. wöchentlich.

Rechnen. Proportionsrechnung mit Brüchen, nach Diesterweg. 3 St. Geometrische Auseinandersetzung. 1 St. Lehrer Brink. 4 St. wöchentlich.

Geschichte und Geographie. Erzählung umfangreicher Begebenheiten aus der alten, mittleren und neueren Geschichte nach Haacke's Leitfaden. Geographische Uebersicht der fünf Welttheile, insbesondere von Europa. Lehrer Lehmann 3 St. wöchentlich.

Naturbeschreibung. Botanik und Zoologie, mit besonderer Berücksichtigung der Ordnungen. Lehrer Lehmann. 2 St. wöchentlich.



3. Technische Fertigkeiten.

Schreiben nach Vorschriften von Henning und Hornung. Lehrer Brink. 3 St. wöchentlich.

und übungslinien und schattirungen. 2 St. wöchentlich. Lehrer Krämer. 2 St. wöchentlich.

**Sexta.**

Ordinarius: Oberlehrer Krause.

irlanden ihm sonst zu alten und neuen Geschichten und Geographie. 2 St. wöchentlich.

1. Sprachunterricht.

Latin. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verbiis incl. Uebungen im Lesen und Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt nach Schulz Tirocinium. Loci memoriales von Nuthardt.

Oberlehrer Krause. 10 St. wöchentlich.

Deutsch. Leseübungen aus Schulz Berl. Lesebuch. Th. 1. Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction, Orthographie und Grammatik. Schriftliche Uebungen im Bilden einfacher Sätze. Uebungen im Declamiren. Oberlehrer Krause. 4 St. wöchentlich.

2. Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion. Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments und Erlernung der Hauptstücke. Oberlehrer Krause. 2 St. wöchentlich.

Rechnen. Die vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen, nach Diesterweg. 3 St. Geometrische Anschauungslehre. 1 St. Lehrer Brink. 4 St. wöchentlich zusammen.

Geschichte und Geographie. Biographien welthistorischer Personen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. Geographische Uebersicht der fünf Welttheile, insbesondere Europa's. Oberlehrer Krause. 3 St. wöchentlich.

Naturbeschreibung. Botanik und Zoologie, mit besonderer Berücksichtigung der Ordnungen. Lehrer Brink. 2 St. wöchentlich.

3. Technische Fertigkeiten.

Schreiben nach Vorschriften von Henning und Hornung. Lehrer Brink. 3 St. wöchentlich.

**Gesangunterricht.**

8 Stunden, vom Musikkirector Möhring.

**Unterricht im Zeichnen.**

Die Schüler wurden in 4 Klassen theils im Nachzeichnen gerader und krummer Linien; theils in den Elementen des perspektivischen Zeichnens und der Schattirung; theils im Copiren gut ausgeführter Zeichnungen und im Landschaftszeichnen unterrichtet. Lehrer Mash. 8 St. wöchentlich.



## B. Verordnungen der vorgesetzten Hohen Behörden.

1. Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn v. Ladenberg Exzellenz an das K. Provinzial-Schul-Collegium vom 20. Dec. v. J. zur Kenntnißnahme mitgetheilt den 15. Februar d. J.:

Die allgemeine Theilnahme an der Entwicklung der politischen Verhältnisse unseres Staats hat sich in allen Sphären des öffentlichen Lebens geltend gemacht, und auch die Schule ist davon nicht unberührt geblieben. Es ist dies eine völlig naturgemäße Erscheinung. Aber es kommt darauf an, über den allgemeinen Interessen, nicht die eigentlichen Aufgaben der Schule aus dem Auge zu verlieren. Der Schule, von der Elementar- und Volksschule an bis zu den Gymnasien, ist die Aufgabe gestellt, die ihr anvertrauten Zöglinge nicht allein mit Kenntnissen, welche durch spätere wissenschaftliche Studien oder im praktischen Leben erweitert und ergänzt werden können, auszurüsten, sondern auch, was das Wesentlichste ist, sie zu Staatsbürgern zu erziehen, welche die Religion, die Sitte und das Gesetz achten, ihr Vaterland und ihren Fürsten lieben, welche den Willen und die Kraft besitzen, ihr eigenes Hauswesen zu leiten und mit edler Hingabe sich dem Wohl der Gemeinde und des Staats zu widmen. Daz die Schulen dieser Aufgabe genügen, verlangen mit Recht die Eltern, die Gemeinden und Bezirke, für deren Kinder sie errichtet sind.

Die Staatsregierung hat dafür zu sorgen, daß ihre Institutionen dem Zwecke und die Organe, denen der Unterricht und die Erziehung anvertraut ist, ihrem Berufe entsprechen.

Das preußische Schulwesen hat, wie selbst von dem Auslande anerkannt worden ist, der besonderen Obsorge der Regierung nicht entbehrt. Sie wird ihm auch ferner gewidmet bleiben und es steht zu erwarten, daß die Mängel, welche sich neben großen Vorzügen herausgestellt haben, nach den Grundbestimmungen der neuen Staatsverfassungen und den noch zu erlassenden Special-Gesetzen, so weit die Bedingungen des Erfolgs aller menschlichen Bemühungen es gestatten, werden beseitigt werden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat auch unter den Bewegungen einer neuen Zeit ihren ernsten Willen und ihre rege Theilnahme für das Gedeihen der Schule nicht verleugnet. Sie hat durch die Einleitung umfassender Berathungen den Lehrern aller Lehrkreise Gelegenheit gegeben, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen selbst zur Sprache zu bringen, sie hat in der neuen Verfassungs-Urkunde der Volksschule eine würdige und einflußreiche Stellung gesichert, und sie wird unausgesetzt darauf Bedacht nehmen, dem Lehrstande aller Unterrichtskreise ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Auskommen zu verschaffen.

Das Gelingen der Bemühungen, ein, nach allen Seiten hin befriedigendes Schulwesen zu erhalten, beziehungsweise zu schaffen, hängt aber wesentlich von denen selbst ab, welchen die Leitung, der Unterricht und die Erziehung der Jugend anvertraut ist. Die Anforderungen, welche an diese gemacht werden müssen, sind nicht geringe. Der Lehrer an einer öffentlichen Schule muß neben der wissenschaftlichen auch die sittliche Bildung besitzen, die ihn befähigt, seinen Zöglingen in jeder Beziehung zum Verbiilde zu dienen. Er darf keine höhere Aufgabe für sich anerkennen, als, seinem selbsterwählten Berufe treu, im Unterrichte und im Umgange mit seinen Schülern alles zu vermeiden, was die naturgemäße

und gesunde Entwicklung der Jugend irgendwie stören, von ihr nicht begriffen und richtig gewürdigt werden oder gar auf die Innigkeit des religiösen Gefühls, zu welchem Glauben es sich auch neigen möge, auf die Achtung vor allem Edlen und Guten von nachtheiligem Einfluß sein kann. Wer diese Eigenarten nicht besitzt und sich anzueignen nicht bemüht ist, hat seinen Beruf als Lehrer verfehlt.

Die Regierung hat es dankbar anzuerkennen, daß die bei weitem größere Zahl der Directoren und Lehrer den an sie gerichteten Anforderungen entspricht und in würdiger Haltung auch den nachtheiligen Einfluß der politischen Aufregung der neueren Zeit von ihren Schulen abzuwehren bemüht gewesen ist. Leider haben aber einzelne Mitglieder des Lehrstandes die ihnen obliegenden Pflichten aus den Augen verloren und nicht nur bei ihrer Beiteiligung an den politischen Parteikämpfen die geistlichen Schranken überschritten, sondern sind selbst, unter Missbrauch ihres Amtes, so weit gegangen, ihren, mit der bestehenden Staatsverfassung nicht übereinstimmenden Ansichten bei der unreisen und unersahrener Jugend Eingang zu verschaffen. Da es ist sogar vorgekommen, daß Aeußerungen gegen die Jugend gethan worden, welche als auf eine Unterdrückung alles sittlichen und vaterländischen Gefühls überhaupt berechnet erscheinen.

Einer solchen Verkenntung der dem Lehrstande obliegenden Pflichten darf, wo sie in Thatsachen sich fund giebt, nicht stillschweigend zugesehen werden.

Die Verfassung des Landes hat der individuellen Freiheit der Meinungen und der Aeußerung derselben ihr geistliches Gebiet angewiesen, innerhalb dessen die allen Staatsbürgern zustehenden Rechte auch dem Lehrstande gleichmäßig gebühren. Für solche persönliche Meinungen und Ueberzeugungen, und die Aeußerung derselben auf dem Gebiete der allgemeinen geistlichen Freiheit — also außerhalb des besonderen Amtes als Lehrer — kann eine Zurechnung und Verantwortlichkeit auf dem Gebiete der Dienstdisciplin nicht stattfinden.

Die Ueberschreitungen des Gesetzes, welche sich ein Lehrer außerhalb seines Amtes in politischer Beziehung zu Schulen kommen läßt, verfallen den Gerichten, und eine Rückwirkung auf die amtliche Stellung des Beschuldigten kann nur dann und in dem Maße stattfinden, als nach den Gesetzen der richterlich festgestellte Charakter des Verbrechens und die Art oder das Maß der vom Richter verhängten Strafe eine solche gebietet.

Was dagegen das Verhalten der Lehrer im Amt anlangt, so hat das Land vor Allem ein Recht, zu fordern, daß die Jugend desselben in Zucht und Sitte, und in Achtung und Gehorsam gegen die bestehende Verfassung des Landes und seine Gesetze erzogen werde. Der Minister, dem die obere Leitung des Unterrichtswesens anvertraut ist, ist den Vertretern des Landes verantwortlich auch dafür, daß diese unwandelbaren sittlichen Grundlagen aller Jugenderziehung mit Ernst gewahrt werden. Sollte daher ein Lehrer, im Widerstreit seiner persönlichen Meinung mit der bestehenden Verfassung des Landes, sich nicht enthalten können, diese seine Ansichten, in die Verwaltung seines Amtes zu übertragen, und der ihm anvertrauten Jugend, statt Achtung vor dem Gesetz, feindselige Gesinnungen gegen die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes einzuflößen: so werde ich, eingedenk der auf mir ruhenden Verantwortung, gegen einen solchen Missbrauch des Lehramtes, insfern derselbe nicht den Charakter eines gerichtlich zu ahndenden Amtsverbrechens annimmt, im Wege der Dienstdisciplin mit unnachgieblicher

Strenge einschreiten. Eben so muß ich es von den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und den Königlichen Regierungen fordern, daß sie innerhalb ihres Amtskreises in gleicher Weise verfahren.

Für die Form eines solchen, auf die Verleihung der besonderen amtlichen Pflichten gegründeten Verfahrens, dienen für jetzt, und bis das in der Verfassungsurkunde vorbehaltene, den im Februar künftigen Jahres sich versammelnden Kammern vorzulegende, Unterrichts-Gesetz entsprechendere Formen begründet haben wird, die bisher in Kraft bestandenen Vorschriften über das Disciplinar-Verfahren gegen Lehrer zur Rücksicht.

Ich veranlaße das Königliche Provinzial-Schul-Collegium die Directoren und Vorsteher der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten ihres Refforts, so wie die Schul-Inspektoren, von den hier ausgesprochenen Grundsätzen in Kenntniß zu sezen, damit diese weiter das gesamme Lehrerpersonal davon unterrichten, und spreche ich schließlich die Hoffnung aus, daß der in der großen Gesamtheit des Preußischen Lehrerstandes wohnende Geist der Sitte und Ehrenhaftigkeit die Kraft haben werde, auch die Einzelnen vor Verwirrungen zu bewahren.

## 2. Vom 31. Januar 1849.:

Eine Beteiligung von Gymnasiasten und Schülern an politischen Vereinen ist im Interesse der den öffentlichen Lehranstalten obliegenden erziehenden Fürsorge für die ihnen anvertraute Jugend nicht angemessen, und haben daher die betreffenden Anstalten mit allen ihnen zuständigen Mitteln der Schulsdisciplin ernstlich dagegen zu wirken. Dies gilt aus dem Standpunkt der Disciplin selbst in dem Falle, wenn Eltern oder Vermünder sich etwa veranlaßt finden sollten, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen eine desfallsige Erlaubniß zu erteilen.

## C. Statistische Nachrichten.

Die Zahl der Schüler, welche im vergangenen Winter-Semester das Gymnasium besuchten, betrug 228. Darunter befanden sich 78 Einheimische und 150 Auswärtige. In Prima sahen 19, in Secunda 34, in Tertia 49, in Quarta 36, in Quinta 41, in Sexta 49. Außerdem wurde die Vorbereitungsklasse von 30 Schülern besucht.

Ausgenommen wurden während des ganzen Schuljahres 57. Abgegangen sind im Laufe desselben 55; darunter 8 Abiturienten zur Universität, die Uebrigen zu anderweitigen Bestimmungen.

Zu Michaelis 1848 gingen zur Universität mit dem Zeugniß der Reife:

1. Karl Ludwig Friedrich Gartenschläger, 20 Jahr alt, aus Krenzin bei Neu-Ruppin, Sohn eines Mühlensitzers daselbst, evangelischer Confession,  $8\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, um Theologie zu studiren.
2. Otto Ludwig Nehfeld, 21 Jahr alt, aus Posen, Sohn eines Seifensieders daselbst, evangelischer Confession,  $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, um Jura zu studiren.

Zu Ostern dieses Jahres gehen zur Universität mit dem Zeugniß der Reife:

1. Rudolph Zimmermann, 20 Jahr alt, aus Friedeberg, Sohn eines verstorbenen Oberpredigers, evangelischer Confession,  $5\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, um Jura zu studiren.
2. Adolph Göke, 21 Jahr alt, aus Neustadt a. D., Sohn des Bürgermeisters Herrn Göke daselbst, evangelischer Confession, 7 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, um Medizin zu studiren.
3. Theodor Söhnel, 19 Jahr alt, aus Neu-Kuppin, Sohn des Senators Herrn Söhnel, evangelischer Confession, 10 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, um Jura zu studiren.
4. Rudolph Bruno Mittenzweig, 21 Jahr alt, aus Oranienburg, Sohn eines Kreiswundarztes daselbst, evangelischer Confession,  $1\frac{1}{4}$  Jahr in Prima des hiesigen Gymnasiums, um Medizin zu studiren.
5. Otto von Bonin, 20 Jahr alt, aus Stettin, Sohn des Königl. Operpräsidenten der Provinz Pommern, Herrn von Bonin, evangelischer Confession,  $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, um Jura zu studiren.
6. Karl Heinrich Weinholtz, 24 Jahr alt, aus Massnow, Sohn eines Predigers daselbst, evangelischer Confession,  $1\frac{1}{2}$  Jahr Mitglied von Prima des hiesigen Gymnasiums, um Medizin zu studiren.

Das Lehrerpersonal ist gegenwärtig folgendes:

1. Director Professor Dr. Starke.
2. Oberlehrer Professor Königer, Ordinarius von Secunda.
3. Oberlehrer Krause, Ordinarius von Sexta.
4. Oberlehrer Professor Dr. Kampe, Ordinarius von Prima.
5. Oberlehrer Dr. Kämpf.
6. Gymnastallehrer Lehmann, Ordinarius von Quinta.
7. Gymnastallehrer Brink.
8. Gymnastallehrer Hoffmann, Ordinarius von Quarta.
9. Gymnastallehrer Kollaborator Lenhoff, Ordinarius von Tertia.
10. Zeichnenlehrer Mash.
11. Musikkdirector Möhring, Gesanglehrer.
12. Lehrer der Vorbereitungsklasse, Braun.

## D. Chronik des Gymnasiums.

Das Geburtstagsfest Sr. Majestät des Königs wurde am 16. October mit einem öffentlichen Schul-Aktus gefeiert. Die Festrede hielt der Director. Dieselbe suchte den Begriff der Souveränität festzustellen, indem sie, eingehend auf mancherlei irrige Vorstellungen von Volks-Souveränität, zunächst nachwies, wie in den Demokratieen des Alterthums nicht dem Volke, sondern dem Gesege die Souveränität beigelegt worden sei, und wie ein solches Verhältniß in der Natur des Gesezes, als des Ausdrucks der allgemeinen Vernunft eines Volkes, wesentlich begründet sei. Hierauf wandte sich die Rede zur Betrachtung des constitutionellen Staates und versuchte zu zeigen, wie der Begriff der Souveränität sich in demselben vollende, und wie endlich in einem einheitlichen, die andern Staatsgewalten umfassenden, Königthume diejenige Staatsform zu

ünden sei, welche als Abbild und Gleichniß der ewigen Vernunft seit Jahrtausenden von den Völkern der Erde angestrebt und von den Weisen aller Zeiten im Geiste geschaut worden sei. Nach dem Director traten die Primaner Göcke, Mittenzweig und von Schöning mit selbstverfertigten Neden auf, welche die glorreichen Thaten des Herrscherhauses Hohenzollern zum Gegenstande hatten.

In der Mitte des Monats December revisierte der Königl. Schul- und Regierungsrath Herr Dr. Lange, Ritter u. s. w., das Gymnasium.

Von dem Königl. hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhielt die Bibliothek des Gymnasiums als Geschenke 12 Bände; außerdem wurden für dieselbe 24 Bände, zum Theil in Fortsetzungen unvollendeter Werke, angekauft.

## E. Öffentliche Prüfung.

Am Freitag, den 30. März 1849.

Vormittags von 8 Uhr an.

### Choral.

- 1. Tertia.** Geschichte, Professor Dr. Campe.
- 2. Tertia.** Griechisch, Collaborator Venhoff.
- 3. Sexta.** Rechnen, Lehrer Brink.
- 4. Quinta.** Latein, Lehrer Lehmann.
- 5. Vorbereitungs-Klasse.** Elementarlehrer Braun.
- 6. Quarta.** Geographie, Oberlehrer Krause.
- 7. Quarta.** Mathematik, Lehrer Hoffmann.
- 8. Secunda.** Latein, Dr. Kämpf.
- 9. Secunda.** Mathematik, Professor Königer.
- 10. Prima.** Griechisch, der Director.

Gesang unter Leitung des Musikdirector Möhring.

Nachmittags von 2 Uhr an.

Gesang unter Leitung des Musikdirector Möhring.

Deutsche Rede des Abiturienten Zimmermann.

Deutsche Rede des Abiturienten Mittenzweig.

lateinische Rede des Abiturienten Göcke.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

lateinische Rede des Primaners Starke.

Deutsche Rede des Primaners Kornrumpf.

Deutsche Rede des Primaners v. Schöning.

Zwischen den Neden werden vierstimmige Gesänge vorgetragen, und nachfolgende Schüler declamiren:

Aus Secunda: Willert, Schindler, Witte, Hagen.

Aus Tertia: Schwerdtfeger I., Ackermann, Knövenagel, Haase.

Aus Quarta: Seifert, Beiersdorf, Weiß.

Aus Quinta: L. Müller, Bielhaarck, Böpperwein.

Aus Sexta: Heinrich, C. Windaus, Voigt, Wernicke.

Aus der Vorbereitungs-Klasse: v. Hardenberg, Voigt, Kämpf.

### Schlusgesang.

Der neue Lehrcursus für das Sommer-Semester beginnt den 16. April. — Zur Prüfung der aufzunehmenden Schüler bin ich täglich in den Vormittagsstunden von 10 Uhr ab zu sprechen.

Starke.



finden sei, welche als Abbild um Erde angestrebt und von den Wei die Primaner Größe, Mitten zw reichen Thaten des Herrscherhauses

In der Mitte des Mo lange, Ritter u. s. w., das Gy Von dem Königl. hohe erhielt die Bibliothek des Gymn zum Theil in Fortsetzungen unvoll

E. Q

- 1. Tertia**
- 2. Tertia**
- 3. Sexta.**
- 4. Quinta**
- 5. Vorbere**
- 6. Quartal**
- 7. Quartal**
- 8. Secunda**
- 9. Secunda**
- 10. Prima**

Gesang u

Gesang u  
Deutsc  
Deutsc  
Latein  
Entle  
Lateini  
Deutsc  
Deutsc

Zwischen den Neden wer  
Aus Secunda: W

Aus Tertia: Sch

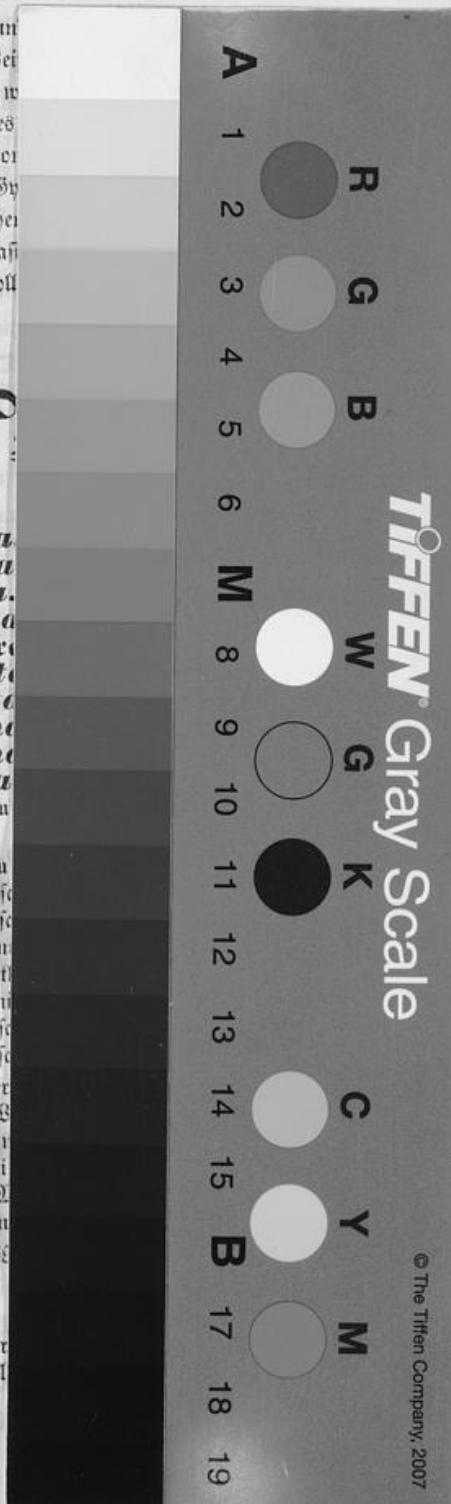
Aus Quarta: Sei

Aus Quinta: L. N

Aus Sexta: Hein

Aus der Vorbereitung

Der neue Lehrerbus für  
zunehmenden Schüler bin ich tägl



ausenden von den Völkern der  
sei. Nach dem Director traten  
en Reden auf, welche die glo-

und Regierungsrath Herr Dr.  
und Medizinal-Angelegenheiten  
wurden für dieselbe 24 Bände,

ing.

nachfolgende Schüler declamiren:  
gel, Haase.

til. — Zur Prüfung der auf  
zu sprechen.

Starke.

© The Tiffen Company, 2007